

## Richtlinie zur Förderung der Biozertifizierung von Bäckereien in der Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg

Seit 2015 ist der Landkreis Amberg-Sulzbach gemeinsam mit der Stadt Amberg staatlich anerkannte Öko-Modellregion (ÖMR). Mittlerweile gibt es 27 Bayerische Öko-Modellregionen. Sie sind Teil des Landesprogramms Bio-Regio Bayern 2020. Dieses wurde 2012 vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ins Leben gerufen, um die ökologische Lebensmittel-erzeugung in Bayern bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln. Die steigende Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln soll verstärkt aus bayerischer Landwirtschaft befriedigt werden. Die Öko-Modellregionen verfolgen eigene Strategien für die Weiterentwicklung des Ökolandbaus in ihrem Gebiet.

Ideale Voraussetzungen sind gegeben, wenn die ökologisch erzeugten Rohstoffe direkt in der Region weiterverarbeitet werden und dann vor Ort als hochwertige Bio-Lebensmittel an Endverbraucher verkauft werden können. Kurze Wege ermöglichen eine gute Wertschöpfung bei Bauern und Lebensmittelhandwerkern in der Region. Sie ermöglichen echte Transparenz vom Acker bis auf den Teller. Der Verbraucher kann nachvollziehen welche Arbeit dahinter steckt und wie Bio-Qualität auf dem Acker und in der Backstube entsteht.

In der Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg sollen daher neue bio-Wertschöpfungsketten vom Getreide-Erzeuger über die Mühle zu den hiesigen Bäckern geknüpft werden. Bäcker, die sich für die Verarbeitung von Bio-Qualität interessieren und einsteigen möchten, sollen im Rahmen dieses Förderprojektes mit einem Zuschuss zu den Biozertifizierungskosten unterstützt werden.

Die Förderung des Ökologischen Landbaus ist auch im Nachhaltigkeits-Leitbild des Landkreises Amberg-Sulzbach verankert. Daher wird dieses Projekt zu 80% mit Mitteln aus dem Leitbild-Projekt „Amberg-Sulzbach 2030 Deine Zukunft“ finanziert.

Seit 2015 haben in Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg 22 weitere landwirtschaftliche Betriebe auf Bio umgestellt. Aktuell wirtschaften hier 132 Bauern nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus, und damit 8,4% der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt. Fünf Bäckereien bieten in der ÖMR derzeit Bio-Backwaren an, zwei davon verarbeiten ausschließlich Bio-Rohstoffe. Während Landwirte für die Umstellung auf Bio sowie für die dauerhafte Bewirtschaftung nach Öko-Richtlinie von staatlicher Seite Prämien und Zuschüsse erhalten, gibt es für die Verarbeiter von Bio-Rohstoffen aktuell keine Förderungen für eine entsprechende Umstellung. Daher möchten wir hier als Öko-Modellregion mit einem Zuschuss zu den Zertifizierungskosten einen Impuls setzen für mehr Bio-Wertschöpfung in der Region bei Bauern und Bäckern und für eine zukunftsweisende nachhaltige Wirtschaftsweise.

### 1. Förderzweck

Der Landschaftspflegeverband stellt im Rahmen der Öko-Modellregion hierfür zunächst für einen Zeitraum von 18 Monaten von Mai 2019 bis Oktober 2020 die Gesamtsumme von 1.200 € zur Verfügung. Ziel ist es, die Zertifizierung von Bäckereien für die Verarbeitung von Bio-Rohstoffen aus der Region zu fördern und das Marktangebot an Bio-Backwaren vor Ort zu erhöhen.

### 2. Förderberechtigte

Gefördert werden Betriebe der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung, mit bis zu 25 Mitarbeitern, die Produkte in Bio-Qualität herstellen und mit einem Bio-Zertifikat bewerben möchten. Die Bäckereien müssen mindestens eine Filiale im Landkreis Amberg-Sulzbach und ihren Hauptsitz in der ÖMR Amberg-Sulzbach/ Amberg haben.

Bei Eingang mehrerer Bewerbungen wird ein Fachgremium eine Auswahl nach bestimmten Kriterien treffen. Pluspunkte werden vergeben für folgende Kriterien:

- Der Betrieb möchte Bio-Rohstoffe verarbeiten, welche in der Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach/ Amberg erzeugt worden sind, und hat sich schon damit beschäftigt, wie das möglich wäre.
- Der Betrieb möchte nicht nur ein Bio-Produkt ins Sortiment aufnehmen, sondern eine interessante Produkt-Palette in Bio-Qualität anbieten.
- Der Betrieb beabsichtigt alte Getreidesorten aus der Region zu verarbeiten.
- Der Betrieb ist bereit, gelegentlich im Rahmen der ÖMR-Veranstaltungsreihe BioErleben interessierte Verbraucher und Bauern über seine Arbeit zu informieren.

### **3. Gegenstand und Art der Förderung**

1. Gefördert werden die Bio-Zertifizierungskosten für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren mit einem Fördersatz von bis zu 75%. Investitionen oder sonstige Unkosten der Betriebe werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert. Das Projektbüro der Öko-Modellregion unterstützt die Betriebe beim Aufbau von Kontakten zu den Erzeugern in der Region sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der bioregionalen Produkte.
2. Die angestrebte Zertifizierung muss sich auf ein Produkt bzw. einen Betrieb in der Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach/ Amberg beziehen.
3. Die Förderung erfolgt im Bewilligungsfall als Zuschuss von mindestens 200 € bis zu einer Summe von maximal 400 € für das erste Jahr. Sollte der Fördertopf im zweiten Jahr noch nicht geleert sein, kann auch für ein weiteres Jahr ein Zuschuss gezahlt werden.
4. Aufträge und Ausgaben, die vor einer Förderzusage durch den Fördermittelgeber getätigt wurden, können im Rahmen der Förderung nicht berücksichtigt werden.

### **4. Antrags- und Auswahlverfahren**

#### **4.1 Aufruf**

Der Aufruf zur Bewerbung für die Förderung wird über die Presse und die Innungen und Verbände der Betriebe gestreut. Die Vergabe der Förderung geschieht bei Einhalten der Förderrichtlinien nach der Reihenfolge des Eingangs bzw. bevorzugt nach den unter Punkt 2 genannten Kriterien bis die Mittel vergeben sind. Ein Rechtsanspruch auf Erhalten der Förderung besteht nicht.

#### **4.2 Antrag/Bewerbung**

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme einzureichen und muss folgende Informationen enthalten:

1. Name, Anschrift, verantwortlicher Betriebsleiter/Ansprechpartner,
2. Kontoverbindung,
3. Kurzbeschreibung des Betriebs,
4. Kurzbeschreiben der Art und des Umfanges der Einführung Bio-regionaler Produkte und Erläuterung des Ergebnisses der Erstberatung durch Kontrollstelle oder Bioverband,
5. Kostenvoranschlag der gewählten Ökokontrollstelle.

Der Antrag muss via E-Mail oder in Papierform an das Projektbüro der Öko-Modellregion gerichtet werden.

#### **Kontakt:**

Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach/ Öko-Modellregion  
 Barbara Ströll  
 Schlossgraben 3  
 92224 Amberg  
 Tel.: 09621-39-238  
 E-Mail: [oekomodellregion@lpv-amberg-sulzbach.de](mailto:oekomodellregion@lpv-amberg-sulzbach.de)

### **5. Bewilligung**

Bewilligungsstelle ist das ÖMR-Projektmanagement des Landschaftspflegeverbandes. Eine teilweise bzw. vollständige Bewilligung bzw. Ablehnung erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

### **6. Auszahlung**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt innerhalb einer festgesetzten Frist nach Eingang der Kostenbelege.

## **7. Nachweis der Verwendung**

Dem Landschaftspflegeverband sind spätestens vier Wochen nach Abschluss der Zertifizierung die bezahlten Rechnungen mit Auszahlungsbelege sowie ein Kurzbericht über die Art, den Umfang und die Wahl der verarbeiteten bio-regionalen Erzeugnisse vorzulegen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie gilt zunächst von Mai 2019 bis zum 31.10.2020. Danach findet eine Evaluierung statt.

## **Verantwortlich für Inhalt der RL und Koordination:**

Barbara Ströll, Projektmanagerin der Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg

Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach e.V.

Schlossgraben 3

92224 Amberg

Tel.: 09621-39-238

[oekomodellregion@lpv-amberg-sulzbach.de](mailto:oekomodellregion@lpv-amberg-sulzbach.de)